Gemeinde Ubstadt-Weiher Landkreis Karlsruhe

# SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Aue, Brühl, Krautgärten" im OT Stettfeld

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) und vom 3.12.1976 (BGBl I S. 3281) in Verbindung mit § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (Ges.Bl. S. 770) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. August 1986 die Änderung des Bebauungsplanes "Aue, Brühl, Krautgärten" als Satzung beschlossen.
Bestandteile der Bebauungsplanänderung sind:

§ 1

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus der Bebauungsplandeckblattzeichnung im Maßstab 1:500 und den nachfolgenden, schriftlichen Festsetzungen in § 2.

§ 2

Inhalt der Änderung:

a) Verlegung der Baugrenze entlang der früheren Kreisstraße Stettfeld - Weiher von 20 m auf 3 m.
b) Aufhebung des Zufahrtsverbotes entlang der früheren Kreisstraße Stettfeld - Weiher.

§ 3

Die genehmigte Bebauungsplanänderung wird mit der in § 12 BBauG vorgeschriebenen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 4

Als Nichtbestandteil ist eine Begründung beigefügt.

Ubstadt-Weiher, den 26. August 1986

Kritzer, Bürgermeister